

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0064/10</b>	<b>Datum</b> 16.02.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	30.03.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.04.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.05.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62,SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 353-1 2.Ä. "Wanzleber Chaussee/ Königstraße"

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Am Birngarten (Teilstück), Apfelstieg (Teilstück), Pfirsichweg (Teilstück) und Aprikosenweg (Teilstück) im B-Plan-Gebiet 353-1,2.Ä „Wanzleber Chaussee/ Königstraße“ zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>6166</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>54102001</b>		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2010</b>	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 6166

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	8.154,-	61660100	52511000		x
2011	8.154,-	61660100	52511000		x
2012	8.154,-	61660100	52511000		x
2013	8.154,-	61660100	52511000		x
<b>Summe:</b>	<b>32.616,-</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	----	-------------------------------------------------	--------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

**Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan 353-1, 2.Ä „Wanzleber Chaussee/ Königstraße“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 36/07 vom 21.12.2007, sowie der Erschließungsvertrag vom 25.02.1994 zwischen der LH Magdeburg und der MAWOG GmbH.

Nachfolgend genannte Straßenflächen sind zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus den dieser Vorlage beigefügten Lageplänen zu ersehen.

**Folgekosten:**

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung, Ablaufreinigung und Pflege Straßenbegleitgrün für diese Straßen betragen 8.154,- EUR. (Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.)

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßenabschnitte zu Gemeindestraßen (Ifd. Nr. 1-4) im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen sind 77 m des Pfirsichweges und 36 m der Straße Am Birnengarten, die nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen sind.

<b>Name</b>	<b>von - bis</b>	<b>Funktion(en)</b>	<b>Länge</b>
1. Am Birnengarten (Teilstücke)	Apfelstieg/ Kürbisweg	Erschließungsstraße Verkehrsberuhigter Bereich Rad-Gehweg	656 m
2. Apfelstieg (Teilstück)	Apfelstieg Nr. 30/ Kürbisweg	Verkehrsberuhigter Bereich	217 m
3. Pfirsichweg (Teilstück)	Am Birnengarten Nr. 44/46/ Anschluss Grünanlage	Rad-Gehweg	77 m
4. Aprikosenweg (Teilstück)	Am Birnengarten Nr. 36b/ Apfelstieg	Verkehrsberuhigter Bereich	55 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden..

**Anlagen:**

Lagepläne (2) M 1 : 1000/2500  
Datenblätter